

René Böhme

Bilanz und Perspektiven der Förderprogramme für Allein- erziehende in Bremen

Policy Brief Institut Arbeit und Wirtschaft | Oktober 2024



**FORSCHUNG
& TRANSFER**

1 Lebenslagen Alleinerziehender im Fokus

Im Rahmen eines Forschungsprojekts am iaw wurde die Situation Alleinerziehender näher untersucht. Dabei zeigte sich, dass im Jahr 2023 deutschlandweit etwa jeder fünfte (im Land Bremen fast jeder vierte) Familienhaushalt mit Kindern unter 18 Jahren alleinerziehend ist. In der überwiegenden Anzahl handelt es sich dabei um alleinerziehende Mütter. Diese sind am Arbeitsmarkt benachteiligt: Sie sind zwar annähernd so oft wie Mütter in Paargemeinschaften in den Arbeitsmarkt integriert und üben häufiger eine Vollzeit- oder vollzeitnahe Beschäftigung aus, gleichzeitig ist ihre Einkommenssituation aber vielfach prekär und sie sind deutlich häufiger als Paarfamilien von Armut betroffen. Ursachen der Einkommensarmut sind zum einen niedrige Löhne, das Ausbleiben von Unterhaltszahlungen und die Nichtinanspruchnahme ergänzender staatlicher Leistungen. Zum anderen bezogen 2023 ca. 37 Prozent der Alleinerziehenden SGB II-Leistungen.

Zusätzlich sind Alleinerziehende im Alltag besonderen Belastungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausgesetzt und überdurchschnittlich von Stress, gesundheitlichen Einschränkungen und Erziehungsproblemen betroffen. Ferner erleben Alleinerziehende – vor allem in städtischen Ballungsgebieten – Diskriminierung und Benachteiligungen auf dem Wohnungsmarkt und geben oftmals einen überdurchschnittlich hohen Anteil ihres Haushaltseinkommens für Wohnen aus. Die Corona-Pandemie als „Brennglas“ hat viele der genannten Herausforderungen für Ein-Eltern-Familien weiter verschärft.

Die sozioökonomische Lage von Alleinerziehenden im Land Bremen ist im Bundesländervergleich besonders schwierig. So ist die Erwerbsquote von Alleinerziehenden im Land Bremen am geringsten, die SGB II- und Armutsgefährdungsquote von Alleinerziehenden dafür am höchsten. Das Land Bremen verfügt dabei seit vielen Jahren über spezifische Angebote für Alleinerziehende. In Ergänzung dazu hat Bremen seine Anstrengungen zur Förderung von Alleinerziehenden mit einem Aktionsplan Alleinerziehende zuletzt intensiviert.

2 Vorgehensweise

Aufbauend auf die Ergebnisse der Datenanalyse wurden im Rahmen des Forschungsprojekts eine Bilanz der bisherigen Förderprogramme für Alleinerziehende im Land Bremen vorgenommen und Perspektiven für zukünftige Maßnahmen erarbeitet. Dazu dienten eine Daten- und Literaturanalyse sowie zehn qualitative Expert:inneninterviews auf der strategischen Ebene im Land Bremen (Senatsressorts, Netzwerk Alleinerziehende, VAMV, Jobcenter, ZGF, Arbeitnehmerkammer etc.). Im Anschluss wurden auf dieser Basis elf exemplarische Angebote (acht in Bremen, drei in Bremerhaven) für die weiteren Analysen ausgewählt. Diese beinhalteten zum einen Expert:inneninterviews auf der Projektebene. Zum anderen wurden im Rahmen von sechs betrachteten Angeboten insgesamt 16 Alleinerziehende zu ihrer Lebenslage und Sicht auf das Hilfesystem befragt. Abschließend dienten eine Literaturrecherche und darauf aufbauende Expert:inneninterviews dazu, die Angebotslandschaft für Alleinerziehende in Bremen aufgrund externer Vergleichsmaßstäbe einzuschätzen. Teilnehmende waren hier Vertreter:innen von fünf ausgewählten Unterstützungsformaten für Alleinerziehende in Deutschland. Die empirischen Erhebungen fanden zwischen August 2023 und Januar 2024 statt.

3 Projektergebnisse

Die Analysen zeigen einen „Teufelskreis“, in dem sich – trotz aller Heterogenität der Zielgruppe – insbesondere in Bremen viele Alleinerziehende in Armut befinden. Sie weisen aufgrund spezifischer Belastungen oftmals gesundheitliche Probleme auf. Als zusätzlicher Stressor fungiert in zahlreichen Fällen die Wohnungssituation, seien es die Lage, Wohnraumängel oder das Zusammenleben auf engem Raum. Wiederholt wurde geschildert, dass die Kinder besondere Herausforderungen aufweisen, seien es sonderpädagogische Förderbedarfe oder Probleme in der Kita bzw. Schule. Dies erfordert – auch weil es an anderen Hilfen mangelt – zumeist ein stärkeres persönliches Engagement der Alleinerziehenden und schränkt ihre Erwerbsmöglichkeiten zusätzlich

ein. Die meisten Alleinerziehenden im SGB II-Leistungsbezug bringen zudem eine geringe Qualifikation mit, sodass entweder nur Hilfstätigkeiten infrage kommen oder ein langer Qualifizierungsweg erforderlich ist. Mit der notwendigen Beantragung von Unterstützungsleistungen sind viele Betroffene überfordert. Erschwerend kommt hinzu, dass es vielen Ein-Eltern-Familien an einem ausreichenden sozialen Netzwerk sowie bedarfsgerechter und verlässlicher Kindertagesbetreuung fehlt. Zugewanderte Alleinerziehende haben ferner zusätzliche Herausforderungen zu bewältigen. Infolge der Corona-Pandemie haben Belastungen und gesundheitliche Probleme sowie Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern zugenommen, während soziale Netzwerke eher weiter geschwächt wurden. Vor diesem Hintergrund fehlt es vielfach an Selbstbewusstsein, Selbstwirksamkeit und positiven Zukunftsbildern. Selbst wenn ein Einstieg in den Arbeitsmarkt gelingt, so ist damit in Anbetracht der zeitlichen Verfügbarkeit und der Lohnhöhe zumeist kein Ausstieg aus der Bedürftigkeit möglich.

4 Bilanzierung und Empfehlungen

In den letzten Jahren hat sich die Zielrichtung bremsischer Förderansätze für Alleinerziehende stärker auf den Aspekt der Arbeitsmarktintegration verschoben, was vor dem Hintergrund der Datenanalyse als richtige Akzentuierung eingeschätzt wird. Viele Ansätze der Unterstützung von Alleinerziehenden sind allerdings *zu* arbeitsmarktfokussiert und berücksichtigen den komplexen und langfristigen sozialen Unterstützungsbedarf vieler Alleinerziehender im SGB II-Leistungsbezug nicht ausreichend. Es zeigt sich ein Zielkonflikt zwischen arbeitsmarktpolitischen und sozialpolitischen Zielen, der in vielen Projekten unreflektiert bleibt.

Der Aktionsplan Alleinerziehende hat die bestehenden Angebotsstrukturen unzureichend betrachtet und in den Bereichen Arbeitsmarktintegration und Beratung lediglich ein „Mehr desselben“ formuliert, während in Bezug auf die Kindertagesbetreuung eine Vielzahl an Punkten notiert wurden, die in ihrer Gesamtheit weder als realistisch noch als bedarfsgerecht gelten können. Die Themen Gesundheit und Wohnen wurden nicht explizit in den Aktionsplan eingebunden, was zukünftig verändert werden sollte.

Bei vielen betrachteten Projekten bestehen Defizite in Bezug auf Transparenz und Controlling. Hintergrund sind oftmals unrealistische Zielsetzungen und Zeithorizonte. Ein Förderkettenansatz wird als passender für die Lebenslagen vieler Alleinerziehender im SGB II-Leistungsbezug eingeschätzt. Dadurch wären auch kleine Schritte auf der „Fördertreppe“ als Erfolge darstellbar. Problematisch ist zudem, dass Defizite der sozialen Infrastruktur (Wartezeiten bei Behörden, fehlende Kitaplätze sowie Integrations- und Sprachkurse) immer wieder das Erreichen von Projektzielen zeitlich nahezu unmöglich machen.

Die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung zugunsten von Alleinerziehenden wurde im Rahmen des Aktionsplans nicht angegangen. Nichtsdestotrotz bestünden hier durchaus Handlungspotenziale. So sollten Alleinerziehende bei der Vergabe von Kitaplätzen im Bremer Aufnahmeortsgesetz eine höhere Priorität erhalten. Die Betreuungssituation im Land Bremen ist insbesondere in den Randzeiten unzureichend – Lösungen müssen gefunden werden, übergangsweise auch durch Formen wie das „Offenburger Modell“, das Betreuungsprojekt MoKi oder das Patenprojekt „Sonne, Mond und Sterne“ des VAMV NRW, bei denen jeweils auch pädagogisch nicht einschlägig qualifizierte Personen zur Unterstützung von Randzeitenbetreuung zum Einsatz kommen. Solche Modelle sollten aber – wenn möglich – mit Weiterqualifizierungsformaten verbunden werden.

Die dargestellten Problemlagen erfordern strategische Ansätze, die langfristig, politikfeldübergreifend und sozialräumlich angelegt sind. Insbesondere der ressortübergreifende und langfristige Charakter war in Bremen nicht erkennbar. Stattdessen blieb die Umsetzung des Aktionsplans bisher vor allem in der Zuständigkeit des Arbeitsressorts. Wünschenswert wäre, wenn Sozial-, Gesundheits-, Bildungs-, Wohnungs-, Integrations- und Arbeitsmarktpolitik in Bezug auf die Zielgruppe der Alleinerziehenden im Sinne einer „Gesamtstrategie Alleinerziehende“ besser miteinander verzahnt würden.

Der Ansatz eines Coachings für Alleinerziehende scheint insgesamt vielversprechend zu sein. Statt das Coaching mit zusätzlichen Angeboten zu erweitern, wird an dieser Stelle allerdings empfohlen, durch Kooperationen mit bestehenden Formaten das Leistungsportfolio auszuweiten. Coaching-Angebote brauchen aber einen längeren Zeitraum und realistische Ziele, um Wirkungen entfalten zu können. Sinnvoll erscheint es zudem, einem Jobcoaching Maßnahmen zur psychosozialen Stabilisierung voranzuschalten.

Wiederholt wurden die Punkte Einsamkeit und fehlende soziale Netzwerke als Problemlagen benannt. Hier sind verstärkte Anstrengungen notwendig, um Alleinerziehende besser mit anderen Familien zu vernetzen. Selbsthilfeinitiativen oder Peer-to-Peer-Ansätze (z. B. Stadtteilletern) scheinen im Vergleich zu separaten Gesprächsgruppen für Alleinerziehende mehr Erfolg zu versprechen.

Der Anteil zugewanderter Alleinerziehender wächst. Hierauf gibt es bisher erst wenige programmatische Reaktionen. Entsprechend wird angeregt zu überprüfen, inwieweit spezifische Bedarfe von Zugewanderten in den Förderprogrammen für Alleinerziehende stärker Berücksichtigung finden können.

Viele der eingangs erwähnten Problemlagen verschärfen sich mit der Dauer. Die Arbeitsmarktintegration wird umso schwieriger, je länger die Phase der Nichterwerbstätigkeit andauert. Entsprechend wird an dieser Stelle befürwortet, bei der Unterstützung von Alleinerziehenden möglichst früh und nachhaltiger anzusetzen.

Kurzeitqualifizierungen für Helfertätigkeiten bieten zwar schnelle Vermittlungserfolge und passgenaue Arbeitszeiten am Vormittag, sind langfristig aber eher ungeeignet, den Sozialleistungsbezug zu beenden. Qualifizierungsziele sollten deshalb in der Regel berufsbildende Abschlüsse sein. Teilzeitausbildungen sind hierzu ein wichtiges Instrument. Sie sind jedoch noch zu unbekannt und ihre Umsetzung ist mit Hürden verbunden. Bundesweite Projekte zeigen, dass bei entsprechender Werbung und Anpassung von Rahmenbedingungen das Interesse an Teilzeitausbildungen deutlich steigen kann. Deshalb wird der Bedarf gesehen, bestehende Kampagnen zur Bewerbung von Teilzeitausbildungen zu intensivieren. Parallel müssen Umsetzungshürden (z. B. Einbettung Teilzeitauszubildender in betriebliche Abläufe, Umgestaltung berufsschulischer Strukturen) im Dialog der Sozialpartner:innen mit den Fachschulen bearbeitet werden.

Die bisherigen Förderansätze sind unzureichend mit potenziellen Arbeitgeber:innen verzahnt. Oftmals laufen Förderwege auf eine Qualifizierung für Helfertätigkeiten im Sozialbereich hinaus. Insofern braucht es im Rahmen der Förderprogramme für Alleinerziehende eine stärkere Beteiligung der Arbeitgeberverbände – zum einen, um passende Stellen und Ausbildungsverhältnisse für Alleinerziehende zu akquirieren und zum anderen, um Arbeitgeber:innen für die spezifischen Bedarfe von Alleinerziehenden zu sensibilisieren.

Ungeachtet aller bremischen Initiativen wird vor dem Hintergrund der Qualifikationen, Arbeitszeitwünsche und Stundenlöhne die Einkommenssituation vieler Alleinerziehender prekär bleiben. In Anbetracht dessen zeigt sich deutlich der Bedarf für eine Kindergrundsicherung, die verschiedene Sozialleistungen für Familien niedrigschwellig bündelt und so den Antragsaufwand reduziert.

5 Literaturhinweise

Böhme, René; Kramer, Lena (2024): Bilanz und Perspektiven der Förderprogramme für Alleinerziehende im Land Bremen, Arbeitnehmerkammer Bremen (Hrsg.), Reihe Arbeit und Wirtschaft in Bremen/47/2024, Arbeitnehmerkammer Bremen, Institut Arbeit und Wirtschaft.

Link zum Download: <https://www.iaw.uni-bremen.de/f/03a915a92b.pdf>